

Poſener Zeitung.

N 214.

Donnerstag den 14. September.

1848.

Inland.

Berlin, den 12. Sept. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Steuer-Einnahmer Pakki zu Strasburg in Westpreußen, dem Pastor primarius Obenau zu Garz a. d. O. und dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor Lautkötter zu Brenken, im Kreise Büren, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer Walpuski zu Brodau, im Kreise Neidenburg, dem evangelischen Küster und Schullehrer Stegemann zu Röddelin, im Regierungsbezirk Potsdam, und dem katholischen Chor-rector Zinke zu Landeshut, im Regierungsbezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und die Intendantur-Assessoren Wahnschaffe, Hay und Wilcke zu Militair-Intendantur-Märkten zu ernennen.

Posen, den 13. September. In Wronke ist die Cholera ausgebrochen und zwar mit einer Heftigkeit, die für das erste Auftreten etwas sehr Auffälliges hat. Der Oberpräfident Herr Beurmann ist heute dorthin gereist, um an Ort und Stelle die Lazarethe zu besichtigen und die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

△ Berlin, den 11. September. Der Reichsverweser hat auf Antrag des Reichsministeriums beschlossen, daß in dem schriftlichen Geschäftsverkehr zwischen ihm und den höchsten Reichsbehörden, so wie zwischen diesen und den höchsten Landesbehörden der Deutschen Einzelstaaten nicht das alte steife Ceremoniell Eingang finde, wie es besonders seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges in Deutschland so beliebt war. Das alte Zopfwesen bekommt auch hier wieder einen Stoß. Die Prädikate Excellenz, Hochwohlgeboren und dergl. in Anreden und Aufschriften sollen wegfallen. Die närrische Sitte, die Leute nicht unmittelbar und persönlich, sondern statt ihrer nur eine Geburtsklasse anzureden, existirt außer bei uns titulirten Deutschen wohl nur noch in Russland, wo man die Narrheit nicht bloß auf den schriftlichen Verkehr beschränkt, sondern sogar die mündliche Unterhaltung in solchen Formen führt. Jetzt, wo die Standesvorräthe aufgehoben sind, haben solche auf Standes- und Geburtsunterschiede sich beziehende Prädikate (es sind ihrer aber in bewundernswürdiger Fülle vorhanden: vom hochgeborenen Grafen, dem hochwohlgeborenen Edelmann und höheren Beamten, durch den gewöhnlichen wohlgeborenen Sterblichen hindurch zum ganz ordinären, aber doch edelgeborenen Schuhstück, von des Erzbischofs Gnaden, durch des Bischofs Hochwürden, zu des einfachen Pfarrers Hochherrwürden u. s. f.) gar keinen Sinn mehr. Die Kaufleute, praktisch, wie es Männer ihres Berufes sein müssen, sind der einzige Stand, der diesen Zopf bisher nicht getragen. Sie haben in ihrem Geschäftsverkehr unter einander niemals derartige Prädikate gebraucht. Seit den Märzbewegungen hat man hier in Berlin auch angefangen, in anderen Kreisen den gesunderen natürlichen Verkehr einzutreten zu lassen, es wird immer allgemeiner, kann aber erst herrschende Sitte werden, wenn das Gesetz zur Hülfe kommt, welches für den amtlichen Verkehr die fraglichen Prädikate beseitigt. Der Anfang ist dazu gemacht schon vor der Revolution. Das Preußische Justizministerium hatte schon vor einigen Jahren die Justizbehörden angewiesen, die überflüssigen Behörden Schnörkel (Hochpreislich, Hochlöblich, Wohlbüchig) wegzulassen. Die städtischen Behörden Berlins haben jetzt untereinander ein gleiches Abkommen getroffen. Nun gilt es nur noch, nach dem Vorgange Frankfurts auch die Personenschnörkel abzulegen und wir tragen eine Lächerlichkeit weniger.

△ Berlin, den 11. Sept. Wie der konstitutionelle Club vor einigen Monaten im Gegensatz gegen die ultrademokratischen Congresse seine Kräfte zu concentriren suchte und einen konstitutionellen Kongreß veranstaltete, so sucht er gegenwärtig wiederum die Anhänger der konstitutionellen Monarchie zu sammeln und an einander zu schaaren, um dem wahren demokratischen Konstitutionalismus in dem aufgeregten Kampfe der Parteien eine kräftige Stütze zu gewähren, und beiden extremen Richtungen Schach zu bieten. Die beiden Ultra-Parteien, man muß es anerkennen, haben mit großer Umsicht plausibel und besonnen operiert. Sie haben die beiden Hauptmittel, die in gegenwärtiger Zeit außer dem Gelbe zum Wirken bleiben, Presse und Vereine, klug und rastlos benutzt. Die absolutistische hat ihre eigenen Journale gegründet nicht minder, wie die auf Republik umwunden hinarbeitende Partei die ihrigen hat und jetzt namentlich die „Reform“ zu verbreiten sucht. Die konstitutionelle bewußte und entschiedene Mitte hat eigentlich nur das nicht gelesene Klubblatt, denn die viel gelesenen Zeitungen schwanken hin und her. Eben so haben die extremen Parteien ihre zahlreichen Vereine und stärken sie täglich durch Zweigvereine, während der konstitutionelle Club ganz vereinzelt in seiner Art besteht. In dieser kritischen Lage hat er jetzt den Entschluß gefaßt, seine Partei zu organisiren, sie zu kräftigen durch bestimmte offenen Anschluß an die verwandten Vereine, durch Gründung von Zweigvereinen u. dgl. Möge sein Bemühen nicht fruchtlos sein. Es ist hohe Zeit!

Als neue Minister-Combination wird angegeben: Beckerath, Minister-Präsident, Mevissen, Vinke, Radowits.

— Graf Dohna hat in seiner Stellung als kommandirender General des Ostpreußischen Armee-corps einen nicht unwichtigen Schritt zur Versöhnung der Gemüther gethan. Er hat nämlich das Militair dringend ersucht, sich nicht bei dem reactionären Preußenvereine in Königsberg zu bekehren.

Berlin, den 12. Sept. Am 7ten d. dem Tage, an welchem die National-Versammlung über den Stein'schen Antrag entschied, erschien Nachmittags ein Plakat des Herrn Held, in welchem dieser das Volk vor einem Aufstand warnte, der nur mit dem Untergange der errungenen Freiheiten endigen würde. Dies Plakat hatte nicht geringes Aufsehen erregt und mannigfache Auslegun-

gen erfahren, so daß Herr Held es für gut fand, sich in der am Sonntage auf dem Platz vor den Zelten gehaltenen, überaus zahlreich besuchten Volksversammlung zu rechtfertigen. Herr Held begann seine einstündige, mit lebhaftem Beifall begleitete Rede mit der Erklärung, wie tief es ihn schmerze, daß er, nachdem er von der reactionären Partei so viele Angriffe erfahren, jetzt von seiner eigenen, der demokratischen Partei, oder vielmehr von einzelnen Führern derselben, angefeindet und verdächtigt werde. Dies röhre vielleicht daher, weil er niemals die Cameraderie dieser Herren gesucht, sondern, seit seinem politischen Aufstehen in Berlin, stets allein gewirkt, seine Stütze nur im Volke gesucht und gefunden habe. Sein Wirken bezwecke, dem Volke den Weg zu zeigen, auf welchem es die beiden Güter, ohne welche das Leben keinen Werth habe: Freiheit und Brod, erlangen könnte. Brod ohne Freiheit sei nichts werth, Freiheit ohne Brod aber auch nicht. Seine Überzeugung sei am 7ten die gewesen, daß das Volk, nach den getroffenen Maßregeln der Regierung, in einem Kampfe unterliegen müsse, und diese Überzeugung habe er heute noch. Man habe ihm vorgeworfen, daß er durch sein Plakat das Volk entmuthigt habe; er aber sage, die Herren, welche nur immer vom Loschlagen sprächen, bedachten die Folgen nicht. Sein Plakat sei am 7ten Nachmittags 4 Uhr erschienen, wo noch Niemand wissen konnte, wie die Abstimmung über den Stein'schen Antrag ausfallen würde. Wenn aber bei einer etwaigen Verwerfung desselben Grund zu einem Aufstande gewesen, so sei er es jetzt, nachdem derselbe angenommen worden, noch mehr; denn der Sieg, welchen die Linken errungen zu haben wähne, sei die schmähestie Niederlage, die sie jemals erlitten habe. Wenn sie das Ministerium stürzen wollten, hält sie ganz anders verfahren müssen. Wer wolle denn die Minister zur Abdankung zwingen? die Nationalversammlung doch nicht? denn diese habe, während ihres viermonatlichen Zusammenseins, noch nicht einmal ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister gemacht, also auch kein gesetzliches Mittel, diese zur Abdankung zu zwingen! Der Redner ließ sich noch weiter über die Thätigkeit der Nationalversammlung aus, die er den Hauptstift der Reaktion nannte, von der das Volk nichts zu hoffen habe, und schloß seine Rede unter großem Beifall. — Herr Reich, der nach ihm zur Vertheidigung der demokratischen Partei das Wort nahm, wurde von der Versammlung in seiner Rede so oft unterbrochen, daß er diese nicht beenden konnte und die Tribüne verließ. Der Vice-Präsident des Clubs suchte noch einige Punkte der Rede des Herrn Held zu widerlegen und sagte, dieser würde wohl thun, wenn er eingesiehe, er habe sein Plakat in der Ueberleitung geschrieben. Herr Held aber erklärte, er habe sein Plakat mit voller Ueberlegung geschrieben und seine Ansicht sei noch heute dieselbe, wie am 7ten; er bat, das Volk möge sein Urteil über ihn zurückhalten, bis zu dem Tage, wo er vor dasselbe hinstrete und ihm sagen könne: Das habe ich für Euch gethan. Die Versammlung trennte sich mit einem dreimaligen Hoch auf Herrn Held. (Span. Ztg.)

Frankfurt, den 8. September. (74. Sitzung der konstituierenden Deutschen National-Versammlung. Schluß des Berichts.) Es wird zur Tagesordnung geschriften. Fortsetzung der Berathung über §. 14. des Verfassungsentwurfs. Dieser Paragraph lautet: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekennnisses durch den Staat bedarf es nicht.“ Löwe von Calbe: Die Vermischung von Staat und Kirche ist der rothe Faden, welcher durch die Geschichte sich gezogen. Durch diese Vermischung haben wir in Deutschland viel gelitten, mehr aber noch dadurch, daß zu jeder großen Entwicklung religiöse Elemente hinzutrat. Die Uebergriffe der Kirche in das Gebiet des Staates liegen hinter uns; auch der religiöse Fanatismus ist begraben. Wie in dem Gange unserer Verhandlungen, so wird sich dies auch bei dem Volke zeigen. Der Redner erörtert den Standpunkt, von welchem der Verfassungsausschuß in dieser Frage ausgegangen. Der Ausschuß habe sich bemüht, jeden Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse zu meiden, allein er habe nicht alle nothwendigen Consequenzen gezogen. Das Wort „unabhängig“ sei manigfach, vielleicht auch mitunter in den Amendements mißverstanden worden. So lange die Kirche den Schutz des Gesetzes genieße, müsse sie auch dem Staate unterworfen bleiben. Die Aufgabe der Versammlung sei es, die Kirche wesentlich selbstständig zu erhalten, keinen staatlichen Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten, keine Ueberwachung des Verhältnisses der Glieder zu ihren Obern auszuüben. Dann aber müsse sich auch die Kirche vom Staat absondern, dessen Pflicht in der Uebernahme der Schule liege. Kunth von Bunzlau entwickelt einen eigenen Verbesserungsantrag zum zweiten Minoritätsgeboten. Dieser Antrag lautet: Die verschiedenen Religionsgesellschaften besorgen ihre inneren Angelegenheiten selbstständig; auch in die Anordnung des Cultus hat sich der Staat nicht zu mischen. Dem Staat bleibt jedoch das Recht, darüber zu wachen, daß in keiner Religionsgesellschaft die Gittlichkeit gefährdet werde; daß seinem Individuum seine ihm garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit, von wem es auch immer versucht werden möge, auf irgend eine Weise verklammert werde; daß keine Religionsgesellschaft einer andern bei Ausübung ihres Religionsbekennnisses förend oder feindselig in den Weg trete; daß das Kirchenvermögen auf zweckmäßige Weise verwaltet und verwendet werde; daß sich nicht kirchliche Vereine bilden, die es sich zum Zwecke setzen, den höchsten Staatszwecken entgegen zu arbeiten, und daß in allen diesen Fällen nach einem darüber zu erlassenden Gesetze entschieden werde. v. Salzwedell aus Qumbinnen spricht sich für religiöse Freiheit aus. Die Franzosen seien die Vorkämpfer der politischen Freiheit gewesen, die Deutschen seien die Vorkämpfer der religiösen. Der Redner weist einen Angriff Ostdörfer's, welcher die Maltressenwirtschaft als eine Folge des Protestantismus bezeichnet habe, durch die Behauptung zurück, daß dieses Unwesen nirgends

größer gewesen sei, als am Hofe Frankreichs. Der Redner schließt sich dem ersten Minoritätsgutachten v. Lassaulx's und Genossen unter der Bedingung an, daß die Worte „unabhängig von der Staatsgewalt“ wegfassen. (Vielsacher Ruf nach Schluss der Debatte.) v. Bally aus Beuthen bedauert, daß die ganze Sophisterei der Encyclopädisten des vergangenen Jahrhunderts in der Versammlung als Geschichte vorgetragen worden sei, um die kathol. Kirche mit Schmähungen zu überhören. Man berufe sich so eifrig auf die Volksstimme, vergesse aber, daß das Landvolk, die Mehrzahl der Bevölkerung, volle religiöse Freiheit wolle. 11,042 Petitionen (mit 273,000 Unterschriften) lägen vor, in welchen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nach allen ihren Consequenzen gefordert werde. Diese Bittschriften seien mehrfach verdächtigt worden. Für alle vermöge der Redner freilich nicht zu bürgen. (Unterbrechung). „Die Rede ist das Eigentum des Redners bis zu Ende. Für die Lauterkeit der Unterschriften die ich niedergelegt habe, bürge ich, und begreife nicht, wie man in einer Versammlung die den Volkswillen zu vertreten hat, auf so schreiende Verdächtigungen des Volkes sich einzulassen und vergessen kann, daß Deutschlands Ehre und Ehre eine Bezeugung der religiösen Freiheit nimmer gestattet. Lassen Sie dieses unbeachtet, so werfen Sie eine Brandfackel in das Volk. Hüten Sie sich, die religiösen Parteien auf den Kampfplatz der politischen Faktionen zu rufen. Es ist über den vorliegenden Paragraphen namentliche Abstimmung verlangt worden; es wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, wer denn eigentlich die Einsteilige im Hause sind. (Unruhe.) Ich und meine Freunde verlangen volle Freiheit, weil jeder Schritt zur Freiheit ein Schritt zur Einheit ist.“ Die Berathung über §. 14. wird als geschlossen erklärt. Beseler als Berichterstatter ergreift das Wort, um der Versammlung die von dem Ausschuss beantragte Fassung des §. 14. wiederholt anzupfehlen. Nachdem von Lassaulx der Versammlung zugesuren, daß ihre Entscheidung in Betreff dieses Paragraphen über die Zukunft Deutschlands entscheide, und v. Beckerath und v. Salzwedell namentliche Abstimmung über ihre Anträge verlangt haben, werden eine Reihe von Verbesserungsanträgen verlesen, und in dieser Beziehung die Unterstützungsfrage an die Versammlung gerichtet. Simson von Königsberg theilt Namens des Büros das Ergebnis der Untersuchung mit, welche in Betreff der Verzögerung des Druckes der auf die Schleswig-Holsteinische Frage bezüglichen Aktenstücke unverweilt vorgenommen worden war. Simson, welcher sich mit den Abgeordneten Haßler und Wurz zu diesem Zwecke in die Krebs'sche Druckerei begeben hatte, erklärt, daß heute Abend 5 Uhr der Druck sämtlicher Aktenstücke, 29 Bogen einnehmend, vollendet sein werde. Noch am vergangenen Dienstag habe sich Herr Marx von Gagern nach geendigter Sitzung in der Paulskirche in die Druckerei begeben, und bis nach Mitternacht an der Correctur gearbeitet. Die Verzögerung des Druckes habe in der Notwendigkeit gelegen, das Manuskript während des Druckes zum Druck vorbereiten zu müssen, wodurch eine nur allmäßige Vertheilung der Aktenstücke möglich gewesen sei. Schneer aus Breslau beantragt, daß die Abstimmung über §. 14. erst dann vorgenommen werden möge, nachdem von den Fragen in ihrer gegebenen Fassung gedruckte Vorlage gemacht worden sei. Der Redner gründet seinen Antrag auf den Umstand, daß durch dieses Verfahren eine Verwicklung der Fragestellung beseitigt und eine leichtere Orientierung ermöglicht werde. Der Antrag wird angenommen. Der Präsident verliest eine Interpellation Blum's und Genossen. Dieselbe ist an den Abgeordneten Dahlmann gerichtet und besteht in der Auffrage: wie weit die Bildung eines neuen Reichsministeriums gedichen sei. Die Unterzeichner bitten den Präsidenten, dem Abgeordneten Dahlmann diese Interpellation ohne Verzug zuzustellen; erscheine ihnen die Antwort ungenügend, so sei die Begründung des Antrags noch vor dem Schlusse der Sitzung vorbehalten. Rüder von Oldenburg behauptet, daß ein Mitglied der Versammlung als solches nicht interpellirt werden kann; die National-Versammlung möge deshalb die Beantwortung dieser Interpellation durch den Abgeordneten Dahlmann nicht zulassen. Dahlmann: Es liegt in der Natur der Sache, der an mich gestellten Auffrage durch eine Antwort zu entsprechen. Ich erkläre darum, daß zur Bildung eines neuen Reichsministeriums Verhandlungen angeknüpft sind, und daß es zu deren Verfolgung an Eifer nicht fehlt. In diesem Augenblicke ist es zu einem Abschluß noch nicht gekommen. Ich beweise jedoch, ob ein weiteres Eingehen der National-Versammlung auf das Gelingen der obschwebenden Combinationen förmlich sein kann, sondern glaube vielmehr, daß ein solches Verfahren eher zur Hervorbringung des Gegenthils geeignet ist.“ Blum: „Die Schilderungen des Herrn v. Rappard haben gezeigt, wohin es in Schleswig-Holstein gekommen ist und welche ernste Stimmung unter den verbündeten Truppen herrscht. Der Beschluß vom 5. September ist geeignet, gefahrvollen Klippen vorzubeugen. Seine Ausführung darf darum keinen Verzug erleiden. Die Prüfung der Aktenstücke durch die Kommission erfordert lange Zeit; ich beantrage daher, die National-Versammlung wolle beschließen, in einer morgigen außerordentlichen Sitzung die Absondern einer Deputation an den Reichsverweser zu berathen, um denselben sofort zur Beendigung der schwedenden Ministerkrise aufzufordern.“ Der Antrag wird nicht für dringlich erkannt. Schröder nimmt seinen Antrag auf eine morgen Nachmittag abzuhaltende Sitzung zurück. In Anschung, daß der Geschäftsordnung gemäß erst nach erfolgter Abstimmung über §. 14. zur Verhandlung über §. 15. geschritten werden kann, erklärt der Präsident die heutige Tagesordnung für erschöpft. Die Sitzung wird gegen 1 Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung: Montag, 11. September. Tagesordnung: Abstimmung über §. 14. und Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, Art. III.

Der Gesandte der provisorischen Centralgewalt Deutschlands bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Naveaur, ist am 7. d. M. in Bern eingetroffen. Frankfurt, den 8. Sept. Vor wenig Tagen traf dahier der am Preußischen Hofe beglaubigte Gesandte der Vereinigten Staaten, Donelson, ein und richtete am 5. d. M., Vormittags, das in Deutscher Uebersetzung hier folgende Schreiben an den Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten: Mein Herr! Kürzlich hatte ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ermächtigt worden sei, mich nach Frankfurt a. M. zu versetzen, und als diplomatischer Repräsentant der Vereinigten Staaten die dort errichtete Regierung anzuerkennen. Ich bitte nun, mich in dieser Eigenschaft Ihnen vorstellen zu dürfen. Mit der tiefsten Theilnahme hat der Präsident die Anstrengungen gesehen, mit welcher das Deutsche Volk und die Deutschen Regierungen die Begründung einer wirksamen Bundesgewalt erstrebt haben; mit dem reinsten Vergnügen blickt derselbe der Vollendung dieses großen Werkes entgegen, welches auf Grundsätzen beruht, die, ohne der Souveränität der Einzelstaaten unnötigen Abbruch zu thun, Freiheit und Wohlfahrt dem Volke sichern werden. Auf dem Wege der Einigung hat das Amerikanische Volk seine jetzige Stellung in der Reihe der Nationen sich errungen; auf demselben Wege hat es mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Rechte eines jeden den Genuss der Freiheit zu verbinden gewußt. Deshalb widmen die Vereinigten Staaten Allem, was zu dem Gediehen einer Verfassung führen kann, die Deutschland die gleichen Segnungen zu bringen bestimmt ist, die lebhafte Theilnahme. Von diesem Geiste beseelt, hat der Präsident der Vereinigten Staaten, sobald ihm Kunde von der Einsetzung der jetzigen Centralregierung für Deutschland geworden war, beschlossen, dieselbe anzuerkennen und ihr den Ausdruck der aufrichtigen Wünsche zu übermitteln, welche das Amerikanische Volk für das Gelingen ihrer edlen und vaterländischen Bestrebungen hegt. Ich habe dieser, den mir ertheilten Aufträgen entsprechenden Mittheilung nur noch beizufügen, daß es mir zum größten Vergnügen gereichen wird, nach Kräften zur Förderung des Verkehrs zwischen zwei Völkern beizutragen, deren Interessen, Wünsche und Hoffnungen in so vielen Beziehungen dieselben sind.

Mit vorzüglichster Hochachtung verharrend ic.

(gez.) A. Donelson,
außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der vereinigten
Staaten am Königlich Preußischen Hofe.

Frankfurt a. M., den 5. September 1848.

An Se. Exc. den Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn
Hecksher dahier.

Frankfurt a. M., den 10. Sept. Zur Feststellung des Verhältnisses der provisorischen Centralgewalt gegen die Bevollmächtigten der Landes Regierungen ist nach dem Vorschlage des Minister-Raths von dem Erzherzog-Reichsverweser die Anfertigung des folgenden Erlasses verfügt worden:

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

„Durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt vom 28. Juni 1848 ist der Wirkungskreis derselben, sowohl was die Überleitung des Heerwesens, als auch den völkerrechtlichen Verkehr und die Ausübung der vollziehenden Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Deutschen Bundesstaates betreffen, festgestellt worden. In diesem Gesetze ist im §. 14. die Bestimmung enthalten, daß sich in Beziehung auf die Vollziehungsregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen sei. Bereits unterm 15. Juli 1848 hat sich die provvisorische Centralgewalt dahin ausgesprochen, daß sie bei Ausübung ihrer Besugnisse und Verpflichtungen auf die vertrauensvolle Mitwirkung aller Deutschen Regierungen zähle, mit denen sie nur ein gemeinsames Ziel erstrebe, und daß sie, wie sie hierbei auf freimütige Mittheilung rechte, diese auch stets zu beobachten wissen werde. Diesem ihrem Anspruche getreu, glaubt sie, da nun von beinahe allen Regierungen Bevollmächtigte bei der Centralgewalt erkannt sind, über ihre Beziehungen zu denselben sich erklären zu sollen. Die Centralgewalt erkennt die Größe und Wichtigkeit ihrer Verpflichtungen, sie weiß, daß ihre Lösung in der Kraft und Entschiedenheit bei ihren Anordnungen bedingt ist, und daß, wenn auch den gerechten Ansprüchen der einzelnen Staaten Rechnung getragen werden soll, die Einheit Deutschlands vor Allem erstrebt und gewahrt werden müßt. Mit diesen Grundsätzen ist das Verhältniß der Centralgewalt zu den bei ihr Bevollmächtigten bezeichnet. Es wird darin erkannt, daß durch sie die Vollziehung der Beschlüsse der Centralgewalt vermittelt, befördert und erleichtert werde, ohne daß ihnen die Besugniß eingeräumt werden könnte, auf die Beschlußnahme der Centralgewalt entscheidend einzutwirken oder irgend eine kollektive Geschäftsführung auszuüben. Die Centralgewalt behält es sich daher vor, nach Umständen unmittelbar mit den Regierungen der einzelnen Deutschen Staaten und deren leitenden Organen in Verkehr zu treten, wobei sie der gleichen Erwiderung entgegensteht. Sie wird aber auch, nach Lage, sich wegen Durchführung von Vollziehungsmaßregeln an die Bevollmächtigten selbst und allein wenden und in entsprechendem Wege deren Zuschriften entgegennehmen, wenn dieser Weg ihr zur Förderung geeignet erscheinen wird. Dabei wird die Centralgewalt bedacht sein, durch Verkehr mit den Bevollmächtigten von den Wünschen, Bedürfnissen und Verhältnissen der einzelnen Deutschen Staaten fortgesetzt sich zu unterrichten und denselben jede Rücksicht angedeihen zu lassen, die mit den allgemeinen Interessen Deutschlands vereinbarlich ist.“

Frankfurt a. M., am 30. August 1848.

Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern (gez.) Schmerling.“

Der Reichsverweser hat gestern um 2 Uhr dem Hrn. Grafen Camill von Bries eine Audienz zum Behufe der Ueberreichung des Schreibens Sr. Maj. des Königs der Belgier ertheilt, durch welches derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland beglaubigt wird. Die O. P. A. J. theilt nachstehenden, ihr zur Veröffentlichung

zugegangenen „Antrag zur Beschleunigung der Verfassungs-Berathung“ mit: „In Erwägung, daß nach dem Maßstabe bisheriger Erfahrung auch nach der günstigsten Berechnung und in der Voraussetzung kürzerer Berathung das endliche Zustandekommen der Verfassung nicht vor dem Jahre 1850 in Aussicht steht; in Erwägung, daß in der jetzigen wechselvollen Zeit eine solche Länge des Wegs bis zum Zustandekommen einer definitiven Verfassung auf die politischen wie auf die staatswirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes nur nachtheilig wirken kann; in Erwägung, daß der jetzige provisorische Zustand einer scharfen Feststellung des Verhältnisses zwischen Central- und Einzelregierungen nicht günstig ist, daß vielmehr eine einheitliche, feste Organisation im Innern erst mit der Einführung der definitiven Verfassung vollständig erreicht werden kann, daß aber Stärke und Ansehen nach außen dadurch wesentlich mit bedingt sind; in fernerer Erwägung, daß vor solch außerordentlichen Rücksichten die Rücksicht auf etwas gröbere oder geringere Gründlichkeit in den Hintergrund tritt; daß es in großen Zeiten, wie die jetzige, vor Allem darauf ankommt, das große Ganze festzustellen, und die Ausführung im Einzelnen ruhigeren Zeiten überlassen werden kann; in Erwägung endlich, daß die Volksstimme aus allen Theilen Deutschlands eine baldige Beendigung der Verfassungs-Berathungen dringend verlangt, und daß es stets als Pflicht erkannt worden, das Gute nicht durch das Streben nach Besserem zu gefährden, stellen die Unterzeichneten folgende Anträge: I. Die Nationalversammlung möge ihren Präsidenten ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den §. 14 der Grundrechte erfolgt sein wird, vor dem Beginne der Berathung eines jeden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte die Frage zu stellen, ob die National-Versammlung auf die Diskussion zu verzichten beschließe. Im bejahenden Falle sollen außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minderheits-Gutachten derselben Ausschusses, so wie die etwa korrespondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie z. B. des volkswirtschaftlichen, zur Abstimmung gebracht werden. II. Die National-Versammlung möge den Verfassungs-Ausschuß zur beschleunigten Vorlage des noch rückständigen Theils der Verfassung auffordern und den Herrn Präsidenten ermächtigen, beziehungswise ersuchen, diesem Ausschusse die Möglichkeit dazu zu geben durch Aussetzen der öffentlichen Sitzungen auf einige Tage nach vollendetem Berathung über den Waffenstillstands-Vertrag, so wie durch Einhalten der Regel, wonach wöchentlich nur vier öffentliche Sitzungen stattfinden sollen. Frankfurt a. M., den 8. September. Bassermann. von Beckerath. Bölling. Bruns. Compes. Detmold. Dunder. Edel. Gistra. Jordan von Marburg. Jürgens. Laube. Lebmann. Mathy. Mittermaier. Robert Mohl. Neuwall. von Rabowiz. Nieser. von Raumer. Rüder. Schneider. Graf Schwerin. Teichert. Weit. Watz. Zell. Zittel.“

In der am 6. Sept. stattgehabten Sitzung des Arbeiter-Congresses wurde eine Reihe von Zuschriften verlesen, welche von verschiedenen Verzweigungen eingegangen waren, und eine Commission ernannt, die sich mit Beantwortung dieser Zuschriften beschäftigen soll. Dann begann die Diskussion über Organisation Deutscher Arbeitervereine; man beschränkte sich aber darauf, nur die Grundzüge derselben zu besprechen und zur Vereinsfassung des Geschäftsverbandes aus drei Personen bestehende Commission zu erwählen, welche vorerst den ganzen Organisations-Entwurf auszuarbeiten, und ihn dann der Versammlung zur Berathung vorzulegen hat. Als das kräftigste Mittel, die Arbeitervereine möglichst rasch ins Leben zu rufen, erkannte die Versammlung das Abschicken von Emissären, welche Deutschland durchreisen, die Vereine organisieren, die Grundsätze des Föderalismus ausbreiten und die Föderalistischen Kordonnen, über welche in der nächsten Sitzung entschieden werden wird, vertheilen sollen. Man schritt sofort zur Wahl des ersten Emissärs und verschob die Wahlen der übrigen bis zur Beendigung der Organisationspläne, um sie mit den letztern für ihre Missionstreisen sogleich auszurüsten zu können.

München, den 6. Sept. Unterm 2. Sept. ist folgende allerhöchste Entschließung erfolgt: „Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß an den allerhöchsten Namens- und Geburtstagen die feierlichen Kirchenparaden, wie sie vor dem 23. April 1844 stattgefunden, wieder gehalten werden. Hierbei bleibt es in Gemäßheit der von Sr. Maj. ausdrücklich erneuerten Bestimmung vom 18. Sept. 1838 dem freien Willen der zu einer andern Confession oder Religion sich Bekennenden überlassen, bei dem Eintritt der Mannschaften in die Kirche zurückzubleiben, worüber die entsprechenden militärischen Dienstvorschriften nachfolgen werden.“

Hecker hat eine Schrift: „Die Erhebung des Volkes in Baden für die Deutsche Republik im Frühjahr 1848“ herausgegeben, die bereits in Baden mit Beslag belegt ist. Als Ursachen des Mislingens des Unternehmens werden hier angegeben: 1) die Feigheit der Republikaner, welche glaubten, man sollte ihnen die Republik auf dem Teller präsentieren, oder sie lasse sich mit schönen Phrasen erkämpfen (Kuenzer, Würth, Kakenmaier, Zogelmann, Arzt Bonatti und Hüetlin in Konstanz); 2) der Verrath mehrerer Anderer, z. B. Weltes und Grüninger's; sogar mit den falschen Unterschriften Heckers und Struppitulation Struve's in Donaueschingen; 3) das Zaudern Weishaar's und die Capitulation Struve's in Donaueschingen; 4) Mangel an Energie unter dem Volke selbst, das mit dem Waffenhandwerk noch nicht vertraut war; 5) man gelaste Aussführung militärischer Anordnungen; 6) Mangel an Munition (vor Freiburg); 7) die Täuschung, daß die Badischen Soldaten das gegebene Wort, nicht auf die Republikaner zu schießen, halten werden; 8) die Uebermacht Zusammenwirken von Seite der republikanischen Kolonnen. Wie wir hören, nicht, um dort zu bleiben, sondern um die republikanische Staatsform an Ort und Stelle zu studiren.“

Aus Mannheim, den 6. September, wird dem „Schwäb. Merk.“ geschrieben: Seit gestern verbreitet sich hier mit einer gewissen Bestimmtheit das

Amerika. Ihm sehr nahe stehende Freunde, zum Theil Mitglieder des Parlaments und der Badischen zweiten Kammer, hätten ihn dieser Tage in Mutzen besucht, um Abschied von ihm zu nehmen. Aus diesem Grunde seien auch mehrere Mitglieder des Parlaments, welche man mit Bestimmtheit auf der am letzten Sonntag in Weinheim abgehaltenen Volksversammlung erwartete, nicht erschienen. Uebrigens ist Heckers körperliches Bestinden noch immer sehr angegriffen, was dadurch, daß er den zum Theil ungestümen Geldforderungen nicht genügend zu entsprechen vermag, noch gesteigert wird. Auch suchten seine Leute sein Vorhaben, nach Amerika zu gehen, zu verhindern.

Mainz, den 8. September. Gestern Mittag wurde folgendes Plakat, dessen aufregende Tendenz unverkennbar ist, an unsere Straßenecken angelebt. „Kabinetsbefehl. Ich habe sehr missfällig vernnehmen müssen, daß besonders junge Offiziere ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militair sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vorteile zuwege bringt, und das ist auf dem Schauplatze des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben. Allein im Uebrigen darf sich kein Soldat unterscheiden, weshalb Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskiren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brode steht das Heer der meinen Befehlen anvertrauten Truppen; und Arrest, Cassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contraventient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.“ Berlin, den 1. Januar 1798. (Unterz.) Friedrich Wilhelm III. Das Dresdner Journal erinnert Angesichts der bedauerlichen Spaltung zwischen einem großen Theile des Militaires und der Bürger in Preußen an obenstehenden Kabinetsbefehl des vorigen Preußischen Königs, und erscheint es nicht ungeeignet, denselben besonders bei K. Preußischer Garnison in Mainz in Erinnerung zu bringen. Recht bleibt ewig Recht! Mainz, den 7. September 1848. Mehrere Mainzer Bürger.“ Sogleich erschienen Polizeibeamte, um die Zettel wieder abzureißen oder unleserlich zu machen. Um 7 Uhr Abends war der ganze Marktplatz und die Ludwigstraße mit Preußischen Soldaten angefüllt. Eine Stunde nachher brach der Sturm los. Man schlug sich zwischen Bürger und Militair mit Erbitterung. Sowohl auf bürgerlicher Seite als auf der des Militaires sind sehr starke Verwundungen vorgekommen. Mehrere Menschen wurden demolirt. Heute ist anscheinend Alles ruhig, doch hegt man Besorgnisse für den Abend.

Hannover, den 4. September. Mit der Publicirung des Gesetzes, welches nur polizeiliche Bestrafung des Wilddiebstahls verordnet, ist nun das Gesetz über den Wilddiebstahl von 1840 mit seinen entsehlichen Strafen beseitigt.

Hamburg, den 6. September. So eben haben die gestern Abend in der Tonhalle vereinten Grundeigentümer folgende Beschlüsse veröffentlicht: 1) Eine aus direkten Volkswahlen hervorgehende konstituierende Versammlung hat eine Verfassung für unsere Republik unabhängig von Rath und Bürgerschaft zu schaffen; 2) der vom Senat den Bürgervertretern auferlegte politische Eid ist, weil er den Stempel des Gewissenszwangs an der Stirne trägt, zu verworfen; 3) die Wahlbezirke sind, nach dem ursprünglichen Vorschlage des Senats, von 11 auf 21 Bezirke zu erweitern; 4) daß die Wahlen in den verschiedenen Bezirken successiv in je 2 Bezirken vorgenommen werden sollen und die Wahlen nach geschehenem Wahlakte sofort bekannt zu machen sind; 5) die Sanktion des Verfassungsentwurfs durch Majoritätsbesluß der gesammten Staatsangehörigen geschehen und die direkten Urwahlen durch das absolute Veto gesichert sein sollen. Erwägt man, daß die Grundeigentümer convenientberechtigt sind, gewiß auch in dem morgen abzuholdenden Bürgerconvent ihre Beschlüsse durchzuführen verstehen werden, so können wir uns vertrauensvoll der Zuversicht hingeben, daß sorgfältig überwältigt, den dringenden Forderungen der Hamburgischen Einwohnerschaft nachgeben werde.

Aus Altona, den 5. September, berichtet die „Weserzeitung“ über den tumult am 4. wie folgt: In Folge der Aufregung in den Herzogthümern traten dienen, aus, um sich an der Holsteinischen Bewegung zu beteiligen. Die Hamburgische Polizei reklamierte bei der Altonaer Polizei die ausgetretenen Freischärler und bat um deren Auslieferung, doch nicht bei Tage, sondern bei Nacht. Um halb 12 Uhr geschah die Auslieferung, doch wurden die arretirten Freischärler augenblicklich befreit und es entstand ein Kampf zwischen der Bevölkerung von St. Pauli und der Bürgergarde Altona's. Es wurde ein St. Paulianer getötet, 2 Bürgergaristen schwer verwundet und 29 St. Paulianer gefangen. Der Lärm dauerte bis heute Nacht 2 Uhr.

Rendsburg, den 8. September. Der in der Nationalversammlung zu Frankfurt gefasste Beschuß, daß der Rückmarsch der Reichstruppen zu listiren sei, ist bereits offiziell hier angezeigt. In Folge dessen ist heute Morgen der Präsident der provisorischen Regierung, Herr Beseler, in Gemeinschaft des bei dem Preußischen Hofe accrediteden Bevollmächtigten der provisorischen Regierung Herrn Schleiden, in das Hauptquartier des Generals Wrangel abgereist, um, wie man sagt, denselben zu veranlassen, daß das Reichsheer unverzüglich wieder zurückkehre und nach Norden aufbreche. (S. C.)

Wien, den 8. September. Nachdem der bisherige römisch-katholische Priester Hirschberger von dem fürstbischöflichen Consistorium in Olmütz zum Wideruf seiner in der hiesigen Versammlung der Deutsch-Katholiken gehaltenen Reden aufgesfordert, und derselbe im Verweigerungsfall mit Exkommunikation bedroht worden war, hat er entschieden sich dahin erklärt, daß das römische Glaubensbekenntnis seiner gewonnenen Überzeugung widerstreite, und er daher aus der römischen Kirche ausscheide, sich von ihren Irrthümern lossage und von ihrer Knechtung des Geistes befreie.

Wien, den 8. September. Der Minister des Innern, Doblhoff, nahm in der Reichstagssitzung vom 7., unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des ganzen Hauses das Wort und erklärte in einer längeren Rede: „Die Manifeste vom 3. und 6. Juni sprechen es unzweideutig aus, daß Se. Maj. der Kaiser in der Absicht, der überwiegenden Meinung Ihrer Völker keine Schranken zu setzen, den konstituierenden Reichstag zu dem Ende berufen haben, damit das Werk der Verfassung durch die kluge und kräfte Mitwirkung der Abgeordneten des Reiches eine den allgemeinen Interessen entsprechende Wirklichkeit werde. Zugleich versicherte Se. Majestät darin Ihren Völkern, daß Sie an den denselben bereitwillig ertheilten freien Institutionen mit Liebe festhalten, daß Sie in der Einberufung eines konstituierenden Reichstages die Bürgschaft finden, daß die Verfassung, welche Ihrem Reiche geistige und materielle Macht verleihe soll,

in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelheiten ein Werk des gesetzlich ausgesprägten Gesammtwillens sein werde, mit welchem Se. Majestät Hand in Hand zu geben fest entschlossen sind. Hier nach ist also die Berathung und Feststellung der Verfassung durch das Wort des Monarchen dem konsultirenden Reichstage anheimgegeben und zugleich die bestimmte Versicherung ertheilt, daß Se. Maj. mit dem gesetzlich ausgesprägten Gesammtwillen, den Sie in den Beschlüssen der freigewählten Vertreter Ihrer Völker verkörpert erkennen, Hand in Hand gehen werden. Mit dem gleichen vollen Vertrauen, mit welchem der Monarch Ihren Beschlüssen in den für die Interessen der Völker Österreichs heiligsten Angelegenheiten entgegensteht, mit demselben Vertrauen können daher die Völker Österreichs der vollständigen Erfüllung des kaiserlichen Wortes, der Annahme der von ihren Vertretern festgestellten Verfassung entgegensehen. Die auf freier Selbstbestimmung beruhende Annahme der von dem konsultirenden Reichstage festgestellten Verfassungs-Urkunde durch den Monarchen ist es, was wir unter Vereinbarung verstehen, es wird der feierliche Alt der Vermählung sein zwischen der Volksfreiheit und dem erblichen Throne, das durch freie, wechselseitige Einigung gekräftigte Band zwischen Fürst und Volk, die sicherste Bürgschaft für den unerschütterlichen Bestand eines freien, starken und geordneten Österreichs." Hierauf bemerkte Borrosh: Niemand meinte, daß wir unmittelbar Gesetze erlassen; gegen diese Verdächtigung will ich mich wahren. Doblhoff: Das steht dem Interpellanten zu. Borrosh: So werde ich es als Protest thun. Es ward dann beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

Wien, den 9. September, 3 Uhr Nachmittags. Die Ungarische Deputation aus Pesth, hatte heute zwischen zwölf und ein Uhr Audienz bei St. Majestät in Schönbrunn. So viel wir vernommen, halte der Kaiser den Abgeordneten des Ungarischen Reichstages jedem möglichen Hilfe in Anbetracht der Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns versprochen, wornach sich das ung. Ministerium zu verhalten habe. Die Abreise des Kaisers nach Pesth als König von Ungarn, sei vor der Hand eine Unmöglichkeit, indeß werde er, der Kaiser, die möglichst günstige Gelegenheit dazu ergreifen. Die Deputation geht morgen früh nach Pesth um das Weiteres zu berathen, weil ihr die vom Kaiser gegebene Antwort nicht befriedigend gelautet hat.

— Vom Oberst Kish ist dem Kriegsministerium folgender Bericht zugekommen. "Groß-Beckerek, den 3. Sept. Im Verfolg meiner gestrigen kurzen Anzeige berichte ich, daß das verschanzte Perlaß Lager nach dreistündiger Bestürzung genommen und die feindliche Artillerie von meinen heldenmuthig entschlossenen Truppen sämmtlich mit dem Bajonett geworfen wurde. Diejenigen, welche beim Widerstande nicht getötet wurden, haben die Flucht ergriffen, was voraussichtlich die Gränzer entmuthigen wird. — In den gegenwärtigen Verhältnissen Ungarns kann dieser Sieg nur entscheidend sein. Nach Einnahme des verschanzten Lagers rückte ich mit einem Theil meiner Truppen gegen Perlaß vor, welche Ortschaft ich von der Raizenischen Bevölkerung verlassen fand. Die übrige Einwohnerschaft kam mir mit einer weißen Fahne entgegen, ihre Ergebung und Unterwürfigkeit unter die Befehle des Ungarischen Ministeriums St. Majestät des Königs erklärend. Im Orte, den ich in jeder Beziehung schone, stand ich noch 30 Er. Schießpulver.

— Die Ortschaft habe ich von Verheerung verschont. Morgen entsende ich mobile Colonnen nach den Grenzortsschaften an der Theis: Vodos, Tomaszovac, Orlovac und Tarlastrin; — auch Perlaß lasse ich besiegeln, theils um mich des Gehorsams zu versichern, theils als Schutz gegen etwaige Angriffe der Raizen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 8. Sept. Sitzung der National-Versammlung vom 7. Septbr. Präsident Marrast erklärt Punkt 12 Uhr die Sitzung für eröffnet. Aber die Bänke sind noch leer, und es dauert eine Weile, bis sie sich füllen. Cremer zeigt der Versammlung im Namen des Justiz-Ausschusses an, daß Favreau und Graverend ihre Anträge rücksichtlich eines Entwässerungsplanes der Bretagne zurückziehen. Die Versammlung scheint vollzählig und nimmt ihre Tages-Ordnung, die Diskussion des ersten Artikels der neuen Verfassung, wiederum auf. Jean Reynaud hat ein langes Amendement gestellt, in dessen sechsten Paragraphen es heißt: „Demzufolge wird 1) allen Bürgern mittelst einer geziemend beschränkten Arbeit der Unterhalt garantiert; 2) Mittel zum Unterricht ihnen geboten; 3) der religiöse Geist ist unter allen Formen zu achten und zu beschützen. Paragraph 7: Das Auftreten der Republik nach Außen hat die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Nationen zur Regel und den allgemeinen Weltfrieden zum Zweck.“ Reynaud zieht dasselbe von selbst zurück. Präsident: Wir kommen jetzt zum Amendement Deville's: „Ich hätte,“ setzt er hinzu, „dieses Amendement gar nicht drucken lassen sollen. Allein man hätte mir dies vielleicht als einen Missbrauch ausgelegt.“ Mehrere Stimmen: „Gar keine Diskussion!“ Deville: „Ihr wollt mich zu sprechen hindern? Ist das eine Redefreiheit? Seid doch wenigstens parlamentarisch! Mein Antrag ist ernstlich. Ich stimmte gegen das Belagerungsgesetz. Oh, ich bin ein alter Soldat! Ich war lange auf den Schlachtfeldern und kenne die Unnachmlichkeiten des Säbelregiments. (Wiederholte Unterbrechung.) Wollt Ihr mich wirklich ersticken? (Sprechen Sie! Sprechen Sie!) Ihr behauptet, ich sei frei auf dieser Stelle? Oh, Läuschung! Eine schöne Freiheit inmitten dieses Tumults von Unterbrechungen. Ich danke für solche Freiheit, ich verzichte aufs Wort. (Er geht ab.) Martin aus Strasburg eilt auf die Rednerbühne. Im Namen des Verfassungsausschusses drücke ich den Wunsch aus, den Antragsteller zu hören. Er möge sein Amendement entwickeln. Deville bestiegt wieder die Tribüne und spricht unter heftigem Sturm der Rechten: „Er werde sich wohl hüten, zu reden, wie er denke. Wer bürge ihm dafür, daß man ihn nicht vor ein Kriegsgericht stelle? In gewöhnlichen Zeiten könnte man zur Zeitungspresse seine Zuflucht nehmen. Aber auch dieser Weg sei versperrt. Unter einem Säbelregiment dürfe man keine Verfassung berathen. Das Devillesche Amendement beginnt: „In Gegenwart Gottes und der Herrschaft des Belagerungszustandes, die alle Freiheit vernichtet und

ganz besonders die Pressefreiheit aufhebt und nach Belieben gewährt, unter bem Regiment der Militair-Obrigkeit, welche gar keine Kenntniß von den Bedürfnissen der Gesellschaft hat, die durch ihr bloßes Dasein den Ausdruck der öffentlichen Meinung hemmt und somit jede Berathung der Verfassung unmöglich macht; unter diesem unverständigen, kurzweg verführenden und schrecklichen Einflusse und dem allgemeinen Drucke, der auf Paris lastet, verkündet und beschließt die National-Versammlung, wie folgt.“ Martin von Strasburg verlangt die vorläufige Frage, d. h. daß man in keine Diskussion eingehe. Dies geschieht. Die Versammlung verwirft das Amendement durch Abstimmung. Bauchart stellt den Zwischenfall: „Und durch stufenweise Herabsetzung der Steuern die Summe der Vortheile u. s. w.“ Er entwickelt ihn. Lauffat bekämpft denselben. Ein Mitglied unterstützt ihn, und ohne wesentliche Veranlassung bricht ein furchtlicher tumult los. Man schreit nach Abstimmung durch blaue und weiße Zettel, andere verlangen namentliche Abstimmung. Man schreitet zu Ersterem. Das Amendement wird mit 397 gegen 339 Stimmen angenommen. (Sensation.) Quijet entwickelte sein Amendement, doch dasselbe fällt durch wie alle übrigen, und Artikel 1 geht durch. Ebenso 2, 3 und 4, ohne erhebliche Diskussion. Art. 5 gab zu einiger Diskussion Veranlassung. Er lautet: „Die Republik achtet die fremden Nationalitäten, wie sie gewünscht, die ihrige geachtet zu sehen, keinen Krieg in Aussicht auf Eroberung unternimmt und niemals die Waffen gegen die Freiheit eines Volkes zieht.“ Francisque Buvet will ein Amendement stellen, fällt aber durch. Dufaure erklärt es für unnütz. Die ursprüngliche Fassung bleibt. Art. 6 geht ohne Weiteres durch. Art. 7 ruft Delongrais auf die Tribüne, um die Phrase: „die Bürger haben nach Maßgabe ihres Vermögens zu den Staatslasten beizutragen,“ zu amandieren. Delongrais wollte „nach Verhältniß“ an die Stelle gesetzt wissen. Er ist kein Freund der Progressivsteuern. Vivien sagte, der Verfassungsausschuß habe „nach Maßgabe“ gesetzt, weil er sich weder über die proportionelle noch über die progressive Besteuerung der Bürger ein Urteil anmaße. Das sei Sache der Spezialgesetze. Der ganze Artikel ging durch. Art. 8 wird für die nächste Sitzung aufgeschoben. Dann wäre die Einleitung erledigt. — Im Laufe dieser Sitzung verbreitete sich das Gerücht, die Regierung habe Depeschen erhalten, die ihr anzeigen, daß Österreich die Vermittlung annehme. Gavaudan sollte diese Nachricht einem seiner Freunde mittheilen haben. Die Sitzung wird ein Viertel auf 6 Uhr geschlossen.

Nach dem Monitor du Soir verschert man, Trebat, der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten, sei zum bevollmächtigten Minister in Frankfurt bei der Centralgewalt ernannt.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .
London, den 7. September. Das Parlament ist nunmehr bis zum 2. Nov. vertagt. Aus dem Berichte der Schlusser ist zu erschen, daß der Prinz von Joinville und der Herzog von Nemours zugegen waren. Sie möchten wohl über das seltsame Walten des Schicksals ihre Betrachtungen anstellen, indem Guizot und Louis Blanc, die Urheber und die Opfer der letzten Französischen Revolution sich mit ihnen hier zusammenfanden. Die Times fassen die Leistungen der eben geschlossenen Session zusammen, und kommen dabei zu keinem, der Regierung günstigen Ergebnis. Besonders machen sie derselben eine Schwäche und Unüberlegtheit zum Vorwurfe. Die Schuld dieser Schwäche liege indess weniger in den heutigen Ministern, als in der Zersplitterung der alten Parteien, woraus sich noch keine compacte Mehrheit gebildet habe.

— Die beabsichtigte Abtretung der Vancouver-Insel, oder Quabraga, an die Hudsons Bay Compagnie wird von der Englischen Presse noch heftiger getadelt als es im Parlament geschehen. Die Times bemerkt darüber: „Der Name der Hudsons Bay Compagnie ist ohne Zweifel allen unsern Lesern bekannt genug; aber vielleicht nur wenige von ihnen haben eine deutliche Vorstellung davon, daß diese Corporation die ihr übertragene Souveränität Britisch-Nordamerika's fast vom Polarkreis bis zur Grenze der Vereinigten Staaten und von den Felsenbergen bis zum nordatlantischen Ocean ausübt. Unter den ihr zugewiesenen Territorien sind, nach den vormaligen Namen, aufgezählt: Neu-Südwales, Neu-Nordwales, Prince-William's Land, nebst dem arktischen Lande bis zur Küste London in Grönland, und Neu-Britannien oder Labrador — ein Verzeichniß welches in der That das ganze Britische Amerika umfaßt, mit Ausnahme der später erworbenen Canadas und der Länder an der St. Lorenzbai. Incorporated im Jahr 1670, in der für den Aufschwung des Britischen Handels so wichtigen Epoche zwischen unserer Revolution und der Restauration, hat die Compagnie unter einigen Wechselsfällen bis auf den heutigen Tag bestanden, jedoch mit einer solchen Unbestimmtheit ihrer Rechte, so geräuschlos in ihrem Dasein, daß bei den Ober- und Unterhausdebatten über die bezügliche Frage die Redner sich nur an Gerüchte und Traditionen halten konnten. Man weiß nur daß die Gesellschaft seit 150 Jahren einen Freibrief und das Monopol des Handels mit den Indianern besitzt; aber über die Art wie sie ihre Gewalten ausübt, über ihre Institutionen und Beamten scheint man so wenig sicheres zu wissen, wie über das Strafwesen von Japan. Man behauptete indessen, die Regierung der Compagnie sei ein absoluter Despotismus, sie rekrutierte ihren Dienst mit jungen Leuten von den Orkney-Inseln, und zwar zu so geringem Lohn, daß sie ihr Leben lang die Sklaven der Compagnie bleibten; sie übe Recht über Tod und Leben der Indianer, entmuthige systematisch alle Colonisation und Civilisation, und habe mit Erfolg, zu eigenmöglichen Zwecken, jenen unermesslichen Landstrich und dessen Bevölkerung in demselben Zustande von Verödung, Barbarei und Unwissenheit erhalten, worin sie ihn ursprünglich vorgefunden. Diesen dunklen Andeutungen wurde die bestimmte Behauptung beigelegt, daß die Compagnie von einem neuem vermehrten Capital 70 Proc.

(Mit einer Beilage.)

Gewinntheile, ohne jemals jene Zwecke des Handels und der Entdeckung zu fördern, um deren willen sie ursprünglich ihren Freibrief erhalten. Nach der Ausgleichung der Oregonfrage suchte die Compagnie durch ihren Governor bei der Regierung um Verleihung des Oregonbezirks, soweit es England zugesprochen wurden, und namentlich auch der längs seiner Südküste gelegenen Vancouver-Insel nach, so daß sich ihre Herrschaft von einem Meere zum andern ausdehnen würde. Der Colonialminister, scheint es, ließ diesem Gesuch ein williges Ohr, und nur durch die zufällige Wachsamkeit eines Parlamentsglieds, hat die Sache die Beachtung des Publikums gefunden, welche sie verdient. Dieselbe Zeitung macht dann weiter auf die Kohlenreichthümer der Insel aufmerksam und die einstige kommerzielle Wichtigkeit ihrer Lage im Verkehr mit China, das nur 18 Tage Dampfschiffahrt entfernt sei.

Italien.

Turin. Ein Schreiben des neuen Ministerium Alvieri an den Präsidenten der früheren Lombardischen Consulta, Grafen Casati, fordert jene Consulta auf, ihren Sitz in Turin aufzuschieben, indem Sardinien nicht Willens sei, auf die Lombardie zu verzichten. Der Waffenstillstand mit Radetzky werde nicht als Grundlage eines Friedensschlusses betrachtet.

Mailand. Einem dahierigen Privatschreiben entnehmen wir, daß jetzt hier mit Ausnahme der A. M. Ztg. und der Mailänder Ztg. alle übrigen Blätter verboten sind. Das Brieföffnen auf der Post sei wieder in vollem Schwunge. (Das wäre gerade der geeignete Weg, um Italiens Antipathie gegen Österreich zu einem neuen und stärkeren Ausbruch zu entzünden. Ein gähnender Vulkan läßt sich nicht dadurch dämpfen, daß man die flache Hand auf den Krater deckt.)

(N. 3. 3.)

Genua, den 2. Sept. Nach den jüngsten Vorgängen zu Livorno konnte Genua nicht erlangen, auch seinen Vater Cavazzi zu haben. Trotz der zahlreichen Verschiffung der hierher geflüchteten Kreuzfahrer und anderer Italienischen Freiwilligen nach Civita Vecchia, wo sie die sogenannte Colonna dell' Indipendenza Italiana bilden sollen, ist die Stadt noch sehr voll von jenen Brustköpfen durch den täglichen Zufluss von allen Orten. Ganz kürzlich befand sich unter den Neuankommenen ein Venezianer de Boni, welcher sich bereits bei Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz dort bemerkbar gemacht hatte, und späterhin nach Mailand ging, wo er mit Mazzini die bekannte Gazzetta del Popolo herausgab. Kaum hier angelangt, wurde er vorgestern Nachts in seinem Gasthof von Poliziedienern in Verhaft genommen, und sogleich an die Toskanische Grenze transportiert. Da man sich hier durch die von den Venezianern und Lombarden ausgesprochene Verbündigung mit Piemont als rechtmäßigen Besitzer, Österreich aber nur als augenblicklichen Usurpator jener Länder betrachtet, so ist de Boni ein Konstabler, und hat also volles Recht, in irgendeinem Ort der sardinischen Staaten zu residiren. Zu diesem Sinn erschienen nun gestern früh die heftigsten Angriffe auf die hiesige Regierung, sowohl in den Journalen als auch in öffentlichen Anschlagzetteln. Gegen 5 Uhr Nachmittags hatte sich schon viel Volk vor dem Gouvernementshause zusammengetrottet. Die Masse wuchs schnell, und bald wurde der Gouverneur herausgerissen. Sobald er sich zeigte, erschollen die gräßlichsten Verwünschungen und schmähesten Beschimpfungen. Umsonst versuchte er es, sich hörbar zu machen, der wilde Lärm ließ ihn nicht vernehmbat werden. Ein Preßler suchte die Wuth des Hauses zu besänftigen, wurde aber zu Boden geworfen und mit Füßen getreten. Der Sohn des Gouverneurs, ein junger Offizier von 20 Jahren, wurde bei seiner Heimkehr vom Volk ergriffen und in Verwahrung gebracht, wo man ihn behalten will, bis jener de Boni nach Genua zurückgeschafft sei. Vor den Fenstern des Hauptquartiers der Guardia Civica, sowie auf mehreren öffentlichen Plätzen, hatten Volksredner große Haufen um sich versammelt. Gegen 7 Uhr drang der wütende Pöbel in die Geschäftszimmer des Polizeibureau im Gouvernementshause und drang von dort durch Erbrechung von Thüren und Wänden in das Passbureau und die Stadtgerichtsarchive. Bald flirrten aus allen Stockwerken die Fensterscheiben in die Straße hinab. Darauf folgte ein Feuerregen von in Brand gesteckten Akten und andern Papieren. In kurzer Zeit schwie die ganze Straße in Brand zu stehen von den Haufen brennender Papiere die aus den Fenstern herabgeschleudert wurden. Bald folgten auch Stühle, Tische und Bänke. Drei Stunden lang hatte dieser Unzug bereits gedauert, und die Aufrührer waren bis an die Mauern des Stadtgefängnisses vorgedrungen, welche sie sich nun zu durchbrechen anstrebten. Da erscholl der Generalmarsch und die Bürgergarden rückten aus. Ein Bataillon erschien am Gouvernementspalast, und der Pöbel lief singend und lachend davon, indem er sich durch die Straßen vertheilte. Häuser und Läden waren sorgfältig verschlossen, da man Plünderung fürchtete, die bisher jedoch noch nicht stattgefunden hat. Die Nacht verging ziemlich ruhig. Alle Hauptstraßen und Plätze waren von zahlreichen Bürgergarden besetzt, und die wildesten Schreier begnügten sich damit ihr Müthlein zu kühlen, indem sie die Straßen mit dem lärmenden Gesange blutdürstiger Lieder erfüllten. Heute ist die

Stadt noch ängstlich aufgerieg. Die Guardia Civica ist noch immer unter dem Gewehr.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung.

Vierundfünfzigste Sitzung, vom 11. September.

Eröffnung: nach 9½ Uhr. Vicepräsident Kosch (Präsident Grabow ist noch immer krank). Sämtliche Minister sind schon vor Eröffnung der Sitzung anwesend, bis auf Finanzminister Hansemann, welcher erst nach Eröffnung derselben erscheint. Schrift. Abg. Schneider verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches sofort angenommen wird.

Ministerpräsl. v. Auerswald: (lautlose Stille.) „Das Ministerium hat in Verfolg der Verhandlungen dieser Versammlung vom 7ten d. Ms. keinen Augenblick gezögert, bei des Königs Majestät seine Entlassung nachzusuchen und dieselbe demnächst, wie folgt, begründet. (Folgt die schon gestern mitgetheilte Motivirung des Entlassungsgeſuches und die darauf ergangene Königliche Erklärung.)“

Ich habe Ihnen ferner mittheilen, daß der Abgeordnete in der Deutschen Nationalversammlung, Dr. v. Beckerath, zu Sr. Maj. berufen worden; hiernächst ersuche ich die hohe Versammlung, ihre Sitzungen auf eine angemessene Zeit auszischen zu wollen“ (Sämtliche Minister entfernen sich sofort.)

Es entspinnt sich nunmehr über die etwaige Vertagungsfrage, ob die Sitzungen auf eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden sollen, oder nicht, eine lange Debatte.

Vicepräsident Kosch schlägt vor, die Sitzungen bis zum Dienstag den 19ten d. M. zu vertagen, da inzwischen auch der Umzug nach dem neuen Sitzungsorte, dem Königl. Schauspielhaussaale, stattfinden werde. Die H. E. Demme, Elsner und Waldeck sprechen sich gegen, Lamnau, v. Berg und Riedel für die Vertagung u. aus. Man macht einerseits den Grundsatz geltend, daß die jegliche Zeit einen Aufschub der Kammerarbeiten nicht dulde, andererseits, daß es nicht ratsam sei, dieselben ohne Beisein der Diener der Krone vorzunehmen.

Dr. v. Berg stellt einfach den Antrag, die heutige Sitzung zu schließen; Dr. Riedel, sie bis Dienstag zu vertagen (unterstützt).

Dr. d'Estier will die Plenarsitzungen fortgesetzt wissen, da man dieselben immer wieder schließen könne, wenn sich die Verathung als unausführbar erzebe.

Dr. Dr. Schramm verlangt, daß, wenn die Minister nicht in der Sitzung erscheinen wollen, dieselben doch ihre Commissarien, wie oft geschehen, senden möchten.

Nach langer lärmender Debatte kommt man zum Schluss. Die Herren Riedel und v. Berg ziehn ihre Anträge vor der Abstimmung zurück. Dagegen wird ein neuer Antrag des Herrn Dunker angenommen, die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag, den 14ten d. M., anzuberaumen (Eröffnung derselben 12 Uhr).

Vor dem Schlus der heutigen Sitzung (welcher kurz vor 11 Uhr erfolgte) entsteht neuer tumultuarischer Lärm, da sich mehrere Abgeordnete (von der Rechten, namentlich die Herren v. Meusebach und Frhr. v. Löö) dem Vortrage des Vorsitzenden der Wahlprüfungs-Commission, Herren v. Untub, aus dem Grunde widersetzen, weil durch den obigen Beschluss indirekt der Schlus der heutigen Sitzung ausgesprochen sei. Der Vortrag findet jedoch statt, und werden in Folge desselben die Wahlen der Herren Bornemann (Berlin) und Demme (Magnit) für gültig erklärt.

Marktbericht. Posen, den 13. Sept.

(Der Sch. zu 16 Ms. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; Roggen — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rthlr 1 Sgr. 1 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; der Centn. Her. zu 110 Pf. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schot 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Pulster das Kab zu 8 Pf. 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Spiritus pro Tonnen von 120 Quart zu 80% Tr. 17½—17¾ Rthlr.

Berlin, den 12. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—62 Rthlr.; Roggen loco 29—31 Rthlr., 82 pf. p. Sept./Okt. 29½—29 Rthlr., Okt./Nov. 30—30 Rthlr., p. Frühjahr 33½ Rthlr. bez u. G. 34 Br.; Gerste, groÙe, loco 28 Rthlr., cl. 24—25 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr.; Erbsen, Kochware 40 Rthlr., Futterware 37 Rthlr.; Raps 70 Rthlr.; Winter-Rübsen 68 Rthlr., Leinsaat 16—15 Rthlr., Rübs loco 11½—11 Rthlr., Sept./Okt. 11½—11 Rthlr., Okt./Nov. 11½—11½ Rthlr., Nov./Dez. 11½—11½ Rthlr., Dez./Jan. 11½—11½ Rthlr. verk u. G., Jan./Febr. 11½—11½ Rthlr. bez., Febr./März 11½—11½ a ¾ Rthlr.; Leinöl loco 10 Rthlr., Lieferung 9½ Mohnöl 20 Rthlr., Hansöl 16 Rthlr., Palmöl 14 Rthlr., auf Lieferung 13½ Südsee-Thran 10 Rthlr.; Spiritus loco ohne Fäss 17½—18 Rthlr., mit Fäss 17½ Sept./Okt. 17½ Rthlr. G., Okt./Nov. 17½ Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Deder & Comp. Verantwortl. Redacteur: G. Henzel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 14. September: Die Liebe im Eckhause; Lustspiel in 2 Akten von A. Coomar. — Vorber: Das war ich, oder: Die taube Nachbarin; Lustspiel in 1 Akt von Huth. — Zum Schlus: Die Schwaben in Ungarn; komische Pantomime mit Tänzen und lebenden Bildern, arr. rangirt von E. Gessau.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. April d. J. (Gesetzsammlung Nro. 14.) das

Porto für Papiergele (Kassen-Anweisungen etc.) und Staatspapiere bei Versendung mit der Post so bedeutend ermäßigt worden, daß solches wenig mehr als das Porto für gewöhnliche Briefe beträgt, ließ sich erwarten, daß die Versendung von Kassen-Anweisungen ohne Deklaration aufhören oder doch sich vermindern würde, weil, wenn Briefe mit nicht declarirten Kassen-Anweisungen verloren gehen, gesetzlich dafür kein Ersatz gewährt wird. Da diese Erwartung sich nicht bestätigt hat, so machen wir das Publikum auf jene Portoermäßigung aufmerksam, und führen beispielweise an, daß für

1 Brief von Posen nach Berlin mit 100 Thlr. Kassen-Anweisungen, 1 Rthlr schwer, undeclarirt 6 Sgr. — declarirt 7 Sgr., für ein Brief von Posen nach Breslau mit 200 Thlr. Kassen-Anweisungen, 2 Rthlr schwer, undeclarirt 6½ — declarirt 8½ Sgr., für ein Brief von Posen nach Stettin mit 500 Thlr. Kassen-Anweisungen über 2—8 Rthlr schwer, undeclarirt 9 Sgr. — declarirt 14 Sgr., an Porto zu zahlen ist.

Posen, den 12. Juli 1848.

Ober-Post-Amt.



Fahrplan der Stargard-Posener Eisenbahn.

Von Posen ab

Stationen	unge- fähr Meilen- zahl	Vor- mitt. u. M.	Nachmit- tags u. Uhr Min.
Absahrt von Posen . . .	—	9 44	4 4
“ “ Rokitnica . . .	2	10 13	4 36
“ “ Samter . . .	2	10 42	5 11
“ “ Wronke . . .	2 1/2	11 16	5 50
“ “ Drazig . . .	3 1/2	12 1	6 43
“ “ Woldenberg . . .	4	12 58	6 45
Aankunft in Stettin . . .	13 1/4	4 16	10 28
		27	
Aankunft in Berlin . . .	18	9 35	4 58
	45		

Nach Posen zu:

Stationen.	Morgens uhr Min.	Mittags uhr Minut.
Absahrt von Berlin . . .	6 45	11 30
“ “ Stettin . . .	11 20	5 —
		andern Morgens
“ “ Woldenberg . . .	2 56	7 —
“ “ Drazig . . .	3 46	7 58
“ “ Wronke . . .	4 33	8 51
“ “ Samter . . .	5 9	9 31
“ “ Rokitnica . . .	5 36	10 14
Aankunft in Posen . . .	6 2	10 43

Die Personentafelpreise betragen auf unserer Bahn durchschnittlich für die Meile in den drei verschiedenen Wagenklassen 3 Sgr., 4 1/2 und 6 Sgr., mit der geringen Abweichung, daß eine nicht volle Viertelmeile hier als voll, dort gar nicht berechnet ist.

Darnach ist der Personen-Tafelpreis:

	I.	II.	III.
zwischen Posen und Rokitnica . . .	13.	9 1/2.	6 1/2.
“ Rokitnica und Samter . . .	12.	9.	6.
“ Samter und Wronke . . .	15.	11.	7.
“ Wronke und Drazig . . .	21.	15 1/2.	10 1/2.
“ Drazig und Woldenberg . . .	23.	17.	11 1/2.

Mitl. sgr. Mitl. sgr. Mitl. sgr.

- Posen und Stettin 5. 13. 4. 2. 2. 21 1/2.
- Posen und Berlin 8. 28. 6. 24 1/2. 4. 14.
Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder

Reisende hat 50 Pfd. Gepäck frei, hi. der 25 Pfd.
Frachtgüter zahlen zwischen Posen und Stettin, wenn dergleichen von geringem Werthe oder schwer mit geringem Umfange sind, z. B. Getreide, Holz, Eisen, Zink, Kupfer ic. für den Centner 7 1/2 Sgr., sonst und als Regel 10 Sgr., und Möbel, Betten ic. 15 Sgr.

Dieser Preis, bei über 27 Meilen, beträgt also für einzelne Stationen eine Meile der Centner nach den Gegenständen 3 1/3 — 4 1/2 und 6 2/3 Pfennige.

Ausführliche Fahrpläne sind für 1 Sgr und unser Betriebs-Reglement, welches die gegenseitig verpflichtenden Bestimmungen, unter welchen Personens-, Güter-, Vieh- und Equipagen-Beförderung auf unserer Bahn übernommen wird, ist zu 2 Sgr. auf allen unseren Bahnhöfen zu erhalten.

Stettin, den 20. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Fraissinet. Hartwich.

Diesenigen, welche eine Forderung an mich zu machen haben, mögen sich bald melden.

T. Claude, Färber.

Rittergüter verschieden Flächeninhalts in Schlesien, Oberschlesien, Großherzogthum Posen, so wie an der Neiße, sind mir zu verkaufen übertragen worden, und haben einige Güter außer dem niedrigen Preis und möglicher Anzahlung noch die vortheilhafteste Bedingung, daß schwere Hypotheken oder großartige Grundstücke in den Städten Berlin, Breslau, Dresden, Posen anstatt baarer Anzahlungen angenommen werden, und der Rest der Kaufgelder mit 4 1/2 eine geraume Zeit stehen bleiben kann. Wer die günstige Conjunktur wahrnehmen will, melde sich recht bald in der Güter-Agentur.

Wilhelmsplatz No. 16. bei
Herrmann Mathias in Posen.

Bei seinem Abgänge nach Namslau empfiehlt sich Freunden und Bekannten

Theodor Albiot,
Pfarre-Substitut.

Posen, den 11. September 1848.

Ein Knabe, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt und Lust hat, die Lithoaraphie zu erlernen, findet sogleich oder zum ersten Oktober e. ein Unterkommen in der Steindruckerei des

Julius Dütsche,
Posen, Markt No. 8.

Ein Haushälter findet Unterkommen im Hotel à la ville de Rome.

In dem Grundstück Bergstraße No. 13. ist eine große, sehr bequeme, im ersten Stock belegene Familienv-Wohnung sofort zu vermieten.

Wilhelmsplatz No. 4. ist die ganze 2. Etage
nebst Stallung und Wagen-Remise vom 1sten
Oktober d. J. zu vermieten.

Posen, den 9 September 1848.

In meinem Hause, Markt No. 44, ist das Lokal im 1sten Stock, in welchem das Möbel-Magazin sich befindet, von Michaeli e. ab zu vermieten.

J. W. Gräß.

Am 18ten September eine bequeme Gelegenheit nach Danzig. Zu erfragen gr. Gerberstraße No. 54. 2ten Stock.

Was in der gestrigen Posener Zeitung No. 213. über den Vorsfall auf dem Eisenbahnhofe zu Samter angeführt worden ist, bestätige ich hierdurch.

Ich war Augenzeuge dieses Vorsfalls.

Friedr. Bielefeld.

Beschiedene Antwort auf die beschiedene Anfrage in der Beilage zur Posener Zeitung vom 13ten d. M. No. 213.

Ein Klempner ist kein Dachdeckermeister. Es handelt sich bei der erwähnten Anfrage, die voller Prodredit ist, nur um das Dachdecken, nicht um einen Dachkessel zu fertigen. Ein geprüfter Dachdeckermeister muß mit Ziegeln, Schiefer, Metall ic. delcken können.

Joseph Distro,
geprüfter Dachdeckermeister und Blei-
ableiter-Aufertiger.

Beschiedene Anfrage an Herrn Moritz Sch....!

Um ein altes, aristokratisches Fräulein heirathen zu können, belieben Sie wohl, Ihren Schwieger-vater verhungern zu lassen.

18.

Berliner Börse.

Den 12. September 1848.	Zinst.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	74	73 1/2
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	79 1/2
Grossb. Posener	4	—	95 1/2
"	3 1/2	—	78
Ostpreussische	3 1/2	—	86
Pommersche	3 1/2	—	89 1/2
Kur- u. Neumärk.	3 1/2	89 1/2	89 1/2
Schlesische	3 1/2	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3 1/2	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	84 1/2
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12 1/2	12 1/2
Disconto	3 1/2	44	—

Eisenbahn - Actionen,	voll eingezahlte:
Berlin-Anhalter A. B.	4
Prioritäts-	4
Berlin-Hamburger	4
Prioritäts-	4 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4
Prior. A. B.	4
"	5
Berlin-Stettiner	4
Cöln-Mindener	3 1/2
Prioritäts-	4 1/2
Magdeburg-Halberstädter	4
Niederschles.-Märkische	3 1/2
Prioritäts-	4
"	5
Ober-Schlesische Litt. A.	5
" B.	3 1/2
Rheinische	3 1/2
" Stamm-Prioritäts-	4
" Prioritäts-	4
v. Staat garantirt	3 1/2
Thüringer	4 1/2
Stargard-Posener	4